

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Inwieweit werden die staatlichen Bauämter bei der Überarbeitung der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (kurz: RLBau) beteiligt, werden den staatlichen Bauämtern mehr Kompetenzen eingeräumt und durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die im Koalitionsvertrag gesteckten Klimaschutzziele der Staatsregierung erreicht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die RLBau ist eine gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und betrifft alle Ressorts. Sie regelt als Verwaltungsvorschrift in erster Linie die Verfahren und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure zur Umsetzung staatlicher Hochbaumaßnahmen auf Basis haushaltsrechtlicher Vorgaben, sie regelt keine Verfahren zur baulich-technischen Umsetzung gesetzlicher oder politischer Vorgaben.

Der Prozess der Novellierung läuft derzeit und umfasst neben der Novellierung der Richtlinie auch die Überarbeitung der Muster sowie der dazugehörigen Ausfüllanweisungen und der bauverwaltungsinternen Erläuterungen. Eine Einbindung der Staatlichen Bauämter ist vorgesehen.